

## **Feststellung des Grundversorgers Gas nach § 36 Absatz 2 EnWG im Netzgebiet der Gasversorgung Angermünde GmbH**

Nach § 36 Absatz 2 EnWG sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung verpflichtet, alle drei Jahre jeweils zum 1. Juli den Grundversorger in ihrem Netzgebiet für die nächsten drei Kalenderjahre festzustellen und im Internet zu veröffentlichen. Dieser Verpflichtung kommt die Gasversorgung Angermünde GmbH hiermit nach. Als Grundversorger i.S.d. § 36 Absatz 2 EnWG im Netzgebiet der Gasversorgung Angermünde GmbH wurde zum 1. Juli 2024 das Energieversorgungsunternehmen

**Gasversorgung Angermünde GmbH**  
Berliner Straße 1  
16278 Angermünde

festgestellt.

Die Festlegung des Grundversorgers gilt für den Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2027.

Bei Fragen zu unseren Veröffentlichungspflichten steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Mercier unter der Telefonnummer 03331 – 36 55 226 gerne zur Verfügung.